



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

31. Jahrgang / Ausgabe Nr. 184 vom November 2018

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Gemeinde Bowil - unsere Aufgaben in der Abwasserentsorgung:

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend müssen sämtliche Liegenschaften an eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) angeschlossen sein. Dies kann in Form einer eigenen ARA, welche regelmässig vom Kanton überprüft wird, sein oder im Verbund mit anderen Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeindeanlage. Einzige Ausnahme bilden die Landwirtschaftsbetriebe, welche jedoch über genügend Stapelfläche in Form von «Bschüttikästen» verfügen müssen. Damit diese Vorgaben von Bund und Kanton umgesetzt werden können, muss spätestens bei jeder Um- oder Ausbautätigkeit einer Wohnliegenschaft der entsprechende Anschluss nachgewiesen werden. Ist dieser nicht vorhanden, muss der Eigentümer auf eigene Kosten einen entsprechenden Anschluss erstellen.

Die Gemeinde Bowil ist an zwei ARA-Verbänden beteiligt. An die ARA Mittleres Emmental in Hasle und an die ARA Oberes Kiesental in Freimettigen. Die Leitungen auf dem Gemeindegebiet betragen derzeit eine Länge von rund 30 Km und weisen ca. 380 Schächte auf. Die jährlichen Kosten belasten die angeschlossenen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit rund Fr. 300'000.--. Diese sind sogenannt «spezialfinanziert» d.h. zweckgebunden und nicht vom Steuerhaushalt finanziert. Die Kosten werden durch eine Grundgebühr für den Unterhalt des Leitungsnetzes bis an den Verbandskanal und eine Nutzungsgebühr für die individuelle Nutzung der einzelnen Liegenschaften aufgeteilt.

Damit alle Liegenschaften eine umweltschonende Abwasserentsorgung realisieren können, unterstützt der Kanton Anschlüsse von 5 dauernd bewohnten Liegenschaften mit einer Kostenbeteiligung. Wir als Gemeinschaft Bowil haben die Praxis von zwei Liegenschaften festgelegt. D.h. bis zum Anschluss von zwei Liegenschaften erstellt die Gemeinde nach ihren Vorgaben die Hauptleitung. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind wir auf einem sehr hohen Anschlussgrad und leisten einen grossen Beitrag zum Umweltschutz. Noch sind ein paar Gebiete nicht erschlossen, aber diese werden sich in nächster Zeit mit den geplanten Leitungen «Brüegg» und «unterer Thurnersberg» erweitern.

Leider ist die ARA Oberes Kiesental mit den Grossbetrieben wie Nestlé usw. an der Grenze der Kapazität angelangt. Deshalb steht eine Aufhebung der ARA in Freimettigen zu Gunsten einer längerfristigen Lösung zum Thema. Zu diesem Zweck wurde die ARAKI AG gegründet, welche einen Ausbau der ARA in Kiesen und damit die Aufhebung der ARA in Freimettigen plant.

Fazit, wir Bowilerinnen und Bowiler sind dank langjähriger, umsichtiger Planung und Realisation auf einem sehr hohen Stand bezüglich Umweltschutz und bewusstem Umgang mit Abfällen. Ich spüle mit einem guten Gewissen!



Christian Reisacher
Vizegemeindevizepräsident

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 11.02.2019	
Titelbild:	WC (Foto: Christian Reisacher)	Gemeindeverwaltung und Postfiliale mit Partner, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr	
Auflage:	705 Exemplare	Tel.-Nr.	031/711 01 46
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Fax:	031/711 59 47
Erscheint:	4 x jährlich	E-Mail:	info@bowil.ch
		Internet:	www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)		
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)		
Krankensmobiliemagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch		

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Budget 2019	4
1.2	Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil	7
1.3	Informationen durch den Gemeinderat	8
1.4	Verschiedenes	9

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Aktuelles aus dem Gemeinderat	9
2.2	Arbeitsjubiläen des Gemeindepersonals	10
2.3	Baubewilligungen	10
2.4	Elementarschadenereignisse – Wie fordere ich Hilfe an?	10
2.5	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	11

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Postfiliale: Autobahnvignetten 2019	11
3.2	Vermietung Autoeinstellhallenplätze / Aussenabstellplatz	11
3.3	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	12
3.4	Beiträge GA und Halbtaxabonnement	12
3.5	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	12
3.6	Informationen der AHV-Zweigstelle	12
3.7	Informationen der Baukommission	14
3.8	Trinkwasserqualität	14
3.9	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2018	15
3.10	Schwellenmeister gesucht	15
3.11	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	15
3.12	Information an alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter	16
3.13	Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration	16
3.14	Mitteilungen der Wegkommission	16
3.15	Anlässe in Bowil	17
3.16	Bibliothek	18

4. Informationen der Vereine

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr **SCHULHAUS DORF**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Budget 2019

Beratung und Genehmigung des Budgets

2. Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil

Beschlussfassung über einen Kredit von Fr. 195'000.-- für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahmen

3. Informationen durch den Gemeinderat

4. Verschiedenes

Aktenauflage:

Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage unter www.bowil.ch als Download aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Budget 2019

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referentinnen: Gemeinderätin Mariann Zaugg und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Das Budget 2019 wurde nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 nach Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Dem Budget 2019 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage, Steuersenkung um 0.05 Einheiten	1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
Betrieblicher Aufwand	Fr. - 4'845'280.--
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'719'100.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 126'180.--
Finanzaufwand	Fr. - 133'570.--
Finanzertrag	Fr. 280'850.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 147'280.--
Operatives Ergebnis	Fr. 21'100.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. - 37'000.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 43'800.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 6'800.--

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss	Fr. 27'900.--
--	----------------------

Das Gesamtergebnis setzt sich aus folgenden Teilergebnissen zusammen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Ertragsüberschuss	Fr. 0.--
--	-----------------

Ergebnis Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	Fr. 0.--
---	-----------------

Ergebnis Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr. 18'950.--
---	----------------------

Ergebnis Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr. 8'950.--
---	---------------------

Investitionsbudget	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Verkehrssicherheitsmassnahmen	160'000	
Abwasserentsorgung		
Genereller Entwässerungsplan	50'000	
Investitionsbeiträge ARA Mittleres Emmental	28'600	
Total	338'600	0
Ergebnis Investitionsrechnung, Nettoinvestitionen	Fr. 338'600.--	

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.-- der Investitionsrechnung. Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich, für die einzelnen Projekte werden separate verbindliche Kredite nach Kreditkompetenz gesprochen.

Steuern

Die Steuern wurden mit der um 0.05 Einheiten gesenkten Steueranlage von 1.84 Einheiten berechnet. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2017 mit einer Zunahme von 2.3 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 1.5 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden mit 16 % aufgerechnet. Die Berechnungen basieren auf den ersten Raten von 2018. Zusammen mit den nicht berechenbaren Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen oder Nachsteuern und Bussen ergibt sich gegenüber der Rechnung 2017 insgesamt ein Steuermehrertrag von Fr. 38'350.--.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2018 reduzieren sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 9'000.-- auf Fr. 1'051'200.--. Dem gegenüber steht eine Belastung von Fr. 260'000.-- für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung für die Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012. Der Lastenverteiler der Fürsorge erhöht sich gegenüber der Rechnung 2018 um Fr. 21'000.-- auf Fr. 733'000.--.

Auszug aus der Bilanz per 1. Januar 2018Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 6'654'013.71
Verwaltungsvermögen	Fr. 1'995'534.17
Total Aktiven	Fr. 8'649'547.88

Passiven

Fremdkapital	Fr. 3'378'792.34
Eigenkapital	Fr. 5'270'755.54
Total Passiven	Fr. 8'649'547.88

Im Eigenkapital sind nach HRM2 auch die Guthaben der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Bowil hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	5'015'850	5'043'750
Ertragsüberschuss	27'900	
Allgemeiner Haushalt	4'419'190	4'419'190
Ertragsüberschuss	0	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	164'970	164'970
Ertragsüberschuss	0	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	265'590	284'540
Ertragsüberschuss	18'950	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	166'100	175'050
Ertragsüberschuss	8'950	

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowlil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Budget 2019 Einsicht nehmen oder ein Budget beziehen.

Einwohnergemeinde Bowlil HRM2
Zusammenzug Erfolgsrechnung 2019

Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	645'340.00	72'600.00	652'980.00	72'300.00	629'794.56	68'072.30
Nettoertrag		572'740.00		580'680.00		561'722.26
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi						
Nettoaufwand	195'640.00	165'590.00	198'250.00	159'350.00	156'628.25	143'654.10
Nettoertrag		30'050.00		38'900.00		12'974.15
2 Bildung						
Nettoaufwand	1'152'870.00	34'740.00	1'068'110.00	26'200.00	1'034'497.55	32'713.65
Nettoertrag		1'118'130.00		1'041'910.00		1'001'783.90
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	129'420.00	61'850.00	112'000.00	62'500.00	94'867.15	59'105.70
Nettoertrag		67'570.00		49'500.00		35'761.45
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'350.00		5'850.00		5'481.25	52.70
Nettoertrag		5'350.00		5'850.00		5'428.55
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	1'096'800.00	2'500.00	1'107'700.00	2'500.00	1'059'015.75	2'532.00
Nettoertrag		1'094'300.00		1'105'200.00		1'056'483.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	581'350.00	92'140.00	599'810.00	95'140.00	547'795.70	121'974.85
Nettoertrag		489'210.00		504'670.00		425'820.85
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	805'960.00	659'560.00	928'650.00	721'550.00	816'481.00	710'591.30
Nettoertrag		146'400.00		207'100.00		105'889.70
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	5'590.00	81'500.00	5'590.00	79'500.00	3'096.00	79'916.00
Nettoertrag		75'910.00		73'910.00		76'820.00
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	464'000.00	3'911'840.00	427'920.00	3'887'820.00	758'331.06	3'887'375.67
Nettoertrag	3'447'840.00		3'459'900.00		3'129'044.61	

1.2 Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil Beschlussfassung über einen Kredit von Fr. 195'000.-- für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahmen

Referenten: Gemeindepräsident Moritz Müller

Im Sommer 2016 hat der Gemeinderat das Geschäft „Verkehrssicherheitsmassnahmen“ gestützt auf Eingaben aus der Bevölkerung und Anregungen von Fachstellen gestartet. Für die Erarbeitung eines Vorprojekts ist die Firma Verkehrsteiner AG aus Bern beigezogen worden. Verkehrsmessungen und Kontrollen vor Ort an neuralgischen Punkten in Oberhofen, Steinbühl, Dorf und Hübeli haben gezeigt, dass lokale Schwachstellen vorhanden sind und damit Handlungsbedarf besteht.

Das erarbeitete Verkehrsprojekt wurde anfangs 2017 vom Gemeinderat und der Wegkommission beurteilt. Die Projektphase II (Erarbeitung Bauprojekt mit detaillierter Kostenerhebung) wurde darauf hin gestartet. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 präsentierte der Gemeinderat das Geschäft erstmals der Bevölkerung. In der Zeit vom 12.02.2018 bis 23.02.2018 folgte eine öffentliche Auflage dieser Verkehrsplanung im Sinne einer Mitwirkung und alle Interessierten waren am 23.02.2018 zum öffentlichen Informationsabend eingeladen.

Dieser Anlass stiess auf breites Interesse. Die Meinungsäusserungen zum Projekt selber sowie zur Verkehrsgestaltung allgemein waren aber sehr kontrovers. Punktuelle Massnahmen wurden je nach Interessenlage sehr unterschiedlich beurteilt. Die ermittelten Umsetzungskosten (Planung, Bauausführung, Signalisation) wurden teilweise als zu hoch beurteilt. Die Eingaben Dritter während der verlängerten Mitwirkungsfrist wurden anschliessend ausgewertet und soweit möglich und sinnvoll in das Projekt eingearbeitet.

In der Sitzung vom 15.05.2018 beschloss der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen und den dazu nötigen Kredit, welcher dem fakultativen Referendum unterstand. Das angepasste Projekt der Verkehrssicherheitsmassnahmen wurde im Rahmen eines zweiten öffentlichen Informationsabends anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung am 04.06.2018 vorgestellt.

Die beschlossenen Massnahmen publizierte der Gemeinderat im Anzeiger Konolfingen vom 14.06.2018 wie folgt:

- **Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil** (Verkehrsbeschränkungen), beinhaltend Tempo-30-Zone Oberhofen, Tempo-30-Zone Dorf, Tempo-30-Zone Hübeli, Geschwindigkeitsregime Gemeindestrassen Bowil. Die Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern liegt mit Verfügung vom 31.05.2018 vor.

Gegen die Verkehrsbeschränkungen sind während der öffentlichen Auflage (14.06.2018 bis 16.07.2018) keine Eingaben bei der zuständigen Behörde (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland) eingereicht worden. Die Verkehrsmassnahmen könnten mit dem Aufstellen der Signale in Kraft gesetzt werden.

- **Fakultativer Referendum – Kredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahmen.**

Gegen den Finanzbeschluss des Gemeinderates wurde das fakultative Referendum ergriffen. Dieses ist mit 265 gültigen Unterschriften (25.3 % der Stimmberechtigten) zu Stande gekommen. Gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements Bowil hat der Gemeinderat die Vorlage der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

Es gilt anzumerken, dass es sich vorliegend grundsätzlich um zwei verschiedene Vorlagen handelt, welche jedoch inhaltlich miteinander verbunden sind. Einerseits sind Verkehrsmassnahmen geplant, welche nicht angezweifelt wurden (keine Eingaben gegen die Verkehrsbeschränkungsverfügung). Andererseits werden für die Umsetzung dieser Massnahmen finanzielle Mittel benötigt. Mit dem Ergreifen des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Gemeinderates hat nun die Gemeindeversammlung über den für die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- zu befinden.

Bei Annahme des Kredites können die Verkehrssicherheitsmassnahmen im nächsten Jahr gemäss der Planung umgesetzt werden. Bei Ablehnung des Kredites kann das vorliegende Projekt wegen fehlender Mittel nicht umgesetzt werden. Allfällige Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit müssten erneut durch die zuständigen kantonalen Instanzen behandelt werden, wodurch weitere Planungskosten verursacht werden. Die neusten Messungen mit dem Inforadar vom August 2018 haben gezeigt, dass rund ein Drittel der Verkehrsteilnehmenden die heutigen, minimalen Tempobeschränkungen ignorieren.

Die Höhe des Kredites für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahmen berechnet sich gestützt auf die gefassten Beschlüsse im Rahmen der Planung und das Bauprojekt mit Kostenberechnung der Verkehrsteiner AG vom 25.04.2018 wie folgt:

Projektphase I:	Erarbeitung Konzept		Fr.	17'863.30
Projektphase II:	Erarbeitung Dossier auf Stufe Bauprojekt		Fr.	32'025.95
Projektphase III:	Umsetzung der baulichen Massnahmen:			
	Oberhofen Tempo-30-Zone	Fr.	48'000.00	
	Dorf Tempo-30-Zone	Fr.	59'700.00	
	Hübeli Tempo-30-Zone	Fr.	13'700.00	
	Verkehrsregime ganze Gemeinde	Fr.	25'900.00	
	Einsparung bei gleichzeitiger Ausführung	Fr.	-7'700.00	Fr. 139'600.00
Reserven			Fr.	5'510.75
Kredit Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil			Fr.	195'000.00

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahmen zu beschliessen.

1.3 Informationen durch den Gemeinderat

a) Tour de Suisse 2019

Im Juni vor 10 Jahren radelten die Radsportathleten anlässlich der Tour de Suisse bereits durch Bowil. Nach dem damaligen Erfolg hat sich die IG Radsport Region Emmental nun entschieden, im kommenden Jahr vom 14. – 16. Juni 2019 erneut die Radsportprominenz in unsere Gegend zu locken.

Unter dem Namen „Tour de Suisse HUB Langnau 2019“ wird nach den Mannschaftsvorstellungen die Schweizer Rundfahrt in Langnau gestartet. Am Samstag findet ein Einzelzeitfahren in und um Langnau statt. Am Sonntag schwitzen die Radprofis am Rundrennen mit den Anstiegen auf den Schallenberg und ins Chuderhüsi. Dabei wird die Gemeinde Bowil wiederum dreimal befahren.

Es darf also am Sonntag, 16.06.2019 wiederum mit einem Grossaufmarsch von Radsportfans aus der ganzen Schweiz entlang der Rennstrecke gerechnet werden. Zurzeit wird die Koordination unter den Dorfvereinen für Events entlang der Rennstrecke geplant. Zu gegebener Zeit werden weitere Details über den Anlass via die Medien bekannt gegeben. Zusätzliche Informationen und News liefert die Website www.tds-langnau.ch.

b) Projekt Gehweg Rünkhofen – Zäziwil

Gestützt auf die Eingaben während der Mitwirkung und der Erkenntnisse aus den jeweiligen Informationsveranstaltungen hat das kantonale Tiefbauamt diesen Sommer das Projekt überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Auflagen von involvierten Fachstellen sowie der eher negativen Haltung von Anstössern dem Projekt gegenüber wird nun eine Minimalvariante ausgearbeitet. Diese sieht die Verlängerung des Trottoirs auf dem Gemeindegebiet von Zäziwil bis zur Anfahrt Wyssenthal vor. Auf eine durchgehende Erschliessung für den Langsamverkehr zwischen Zäziwil und Rünkhofen soll verzichtet werden.

1.4 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat kurzfristig über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Die Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement wurde angepasst. Um die Defizite in der Spezialfinanzierung Wasser zu verringern, muss der Ansatz der Verbrauchsgebühr per 01.01.2019 auf Fr. 1.60 pro m³ Frischwasserbezug (bisher Fr. 1.20/m³) erhöht werden.
- Im Zusammenhang mit dem Budget 2019 wurde der Tarif für die Kehrichtgrundgebühren angepasst. Die jährlichen Haushaltspauschalen für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, den Transport und die Verwertung der Abfälle werden auf 01.01.2019 von Fr. 110.-- auf Fr. 80.-- gesenkt.
- Mit Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes (geplant per 01.01.2019, Referendum möglich) hat die Gemeinde eine pauschale Abgeltung für die Interventionskosten zu leisten. Bowil wird dabei mit Fr. 1.--/EinwohnerIn belastet. Zur Diskussion steht zurzeit auch der Abschluss eines regionalen Ressourcenvertrages, welcher die Kosten in einem noch zu bestimmenden Perimeter angemessen verteilt. Vorabklärungen sind diesbezüglich im Gange. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informiert.
- Das Reglement über die Mehrwertabgabe in Bowil wurde im Gemeinderat in zwei Lesungen behandelt und beschlossen. Es regelt die Höhe der Abgabe von Mehrwert bei Neueinzonungen im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung und stützt sich auf die Eidg. und kantonale Baugesetzgebung. Das neue Reglement ist im Rahmen des fakultativen Referendums vom 18.10.2018 bis 19.11.2018 öffentlich aufgelegt worden.
- Der Sitzungsplan 2019 des Gemeinderats und der ständigen Kommissionen ist erarbeitet und in Kraft gesetzt worden. Unter www.bowil.ch (Rubrik Termine) kann die Sitzungsplanung eingesehen werden.
- Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Liegenschaften des Finanzvermögens ist an die neue Rechnungslegung nach HRM2 angepasst worden. Das überarbeitete Reglement ist im Rahmen des fakultativen Referendums vom 18.10.2018 bis 19.11.2018 öffentlich aufgelegt worden.
- Der geplante Bau der Lärmschutzwand beim Gemeindehaus kann in diesem Herbst nicht mehr ausgeführt werden. Die momentane Arbeitsauslastung bei der beauftragten Fachfirma lässt die Projektumsetzung im Jahr 2018 nicht mehr zu. Es ist geplant, die Lärmschutzwand im Frühjahr 2019 zu erstellen.
- Der Finanzplan 2018 – 2023 ist von der Finanzverwaltung gestützt auf Prognoseannahmen erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet worden. Er sieht jährliche Nettoinvestitionen von Fr. 300'000.-- vor. Die Steueranlage ist ab 2019 mit 1.84 Einheiten berücksichtigt. Mit den geplanten Rechnungsergebnissen wird sich der Bilanzüberschuss geringfügig erhöhen und beträgt auf Ende der Berechnungsperiode 1.3 Mio Franken. Der ausführlich gestaltete Finanzplan 2018 – 2023 kann bei der Finanzverwaltung angefordert werden.

2.2 Arbeitsjubiläen des Gemeindepersonals

Urs Rügger, Kemisstrasse 28, Gemeindeschreiber, hat sein **20-Jahr-Arbeitsjubiläum** gefeiert. Am 01.10.1998 trat er die Stelle als Gemeindeschreiber in Bowil an. In den vergangenen zwanzig Jahren standen einige Änderungen an, welche Urs Rügger annahm, umsetzte und praktiziert. Mit viel Geschick, Umsicht und grossem Fachwissen leitet er die Gemeindeverwaltung und steht der Bevölkerung sowie dem Gemeindepersonal mit Rat und Tat zur Seite.

Peter Schenk, Heiteregg 161, Wegmeister, trat am 01.01.1999 in die Dienste der Gemeinde Bowil ein und übernahm die Arbeiten als Wegmeister. Peter Schenk feiert demnächst ebenfalls sein **20-jähriges Arbeitsjubiläum**. Im Gemeindebetrieb Bowil leitet er den Bereich Wegdienste und sorgt dafür, dass wir auf sauberen, schadenfreien und sicheren Strassen fahren können. Im Winter befreit er die Strassen und Wege von Schnee und Eis. Er ist zudem zuständig für das Abfallentsorgungswesen und leitet Sondereinsätze bei Baumeisterarbeiten in allen Bereichen der Gemeinde.

Alfred Lehmann, Imschmatt 92, ist seit 01.11.2008 als stellvertretender Wegmeister beim Gemeindebetrieb Bowil im Nebenamt angestellt. Seit **10 Jahren** hilft er unter der Leitung des hauptamtlichen Wegmeisters in allen Bereichen des Wegdienstes und des Entsorgungswesens mit. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen diverse Sondereinsätze im Wasserbau und bei neuen Projekten.

Renate Zürcher, Giebelweg 8, ist seit dem 01.01.2009 als stellvertretende Hauswartin Schulhaus Dorf angestellt. Seit **10 Jahren** sorgt sie unter der Leitung des hauptamtlichen Hauswarts dafür, dass im und um das Schulhaus Ordnung herrscht und die SchülerInnen in sauberen Räumen unterrichtet werden.

Der Gemeinderat dankt Urs Rügger, Peter Schenk, Alfred Lehmann und Renate Zürcher bestens für ihre Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

2.3 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Einwohnergemeinde Bowil; Erweiterung Feuerwehrmagazin Langnaustrasse 14a.
- Einwohnergemeinde Bowil; Befestigung Teilstück Gemeindestrasse Rünkhofen – Buch.
- Einwohnergemeinde Bowil; Neubau Kehrrechtsammelstelle Schächli und Erweiterung Parkplatz bei Freizeitanlage Schächli.
- Einwohnergemeinde Röthenbach; Ausbau Hoferschliessung Mühleseilen.
- Brunner Heike, Ahornstrasse 15; Überdachung Whirlpool durch Dachverlängerung.

2.4 Elementarschadenereignisse – Wie fordere ich Hilfe an?

Der Sturmwind Burglind vom 03.01.2018 hat in Bowil erhebliche Schäden verursacht. Die Feuerwehr hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebetrieb die Erstintervention vorgenommen und Gefahrenstellen, insbesondere auf Verkehrswegen, sperren müssen. Durch die lokal sehr unterschiedlichen Schadenereignisse war eine Kommunikation erschwert. Es zeigte sich auch, wie verletzlich wir sind, wenn kein elektrischer Strom mehr fliesst. Die heute allseits genutzten, elektronischen Informations- und Kommunikationskanäle sind plötzlich nicht mehr verfügbar – oder nur so lange, wie der jeweilige Geräteakku reicht.

Macht Sturmholz Strassen unpassierbar, muss dies innert nützlicher Frist geräumt werden, um Zu- und Wegfahrten von abgeschnittenen Ortsteilen oder Liegenschaften wieder zu gewährleisten. Diese Arbeiten sind gefährlich und müssen durch ausgebildete Spezialfachkräfte ausgeführt werden. Die Einsatzlei-

tion der Feuerwehr koordiniert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die nötigen Arbeiten. Wer auf eigene Faust Aufträge erteilt, hat auch die daraus resultierenden Kosten selber zu tragen.

Ist Unterstützung nötig, wenden Sie sich in jedem Fall an die Feuerwehr unter der Telefonnummer 118 (keine Privatkontakte). Der zuständige Einsatzleiter wird sich dem jeweiligen Schadenfall annehmen, den Einsatz koordinieren und bei Bedarf weitere Partnerorganisationen beiziehen.

2.5 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom Sonntag, 19. Mai bis Samstag, 25. Mai 2019 macht die Gemeinde Bowil wieder beim „Gemeinde Duell“ von schweiz.bewegt mit.

Sie können dazu beitragen, dass wir ein vielseitiges Programm anbieten können. Helfen Sie in der Organisation/Administration mit? Möchten Sie Ihre Sportart der breiten Bevölkerung vorstellen? Begleiten oder leiten Sie Wanderungen? Interessierte Personen/Vereine können Ihre Teilnahme/Ihr Interesse bis anfangs Februar melden.

Auskunft/Anmeldung:
Ruth Häni, 031 711 15 45 / ruthhaeni@gmx.ch



3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Postfiliale: Autobahnvignetten 2019

In einem Monat ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach einem Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette?

Ab 1. Dezember 2018 ist die Autobahnvignette 2019 bei der Postfiliale Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.

Wir nehmen gerne bereits jetzt Ihre Bestellung entgegen!



3.2 Vermietung Autoeinstellhallenplätze / Aussenabstellplatz

Suchen Sie für den Winter noch einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle Schlossberg bieten wir momentan noch Plätze an. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 80.--, kurzfristige Vermietungen sind möglich.

Zusätzlich vermieten wir im Schlossberg einen Aussenabstellplatz. Der Mietzins pro Monat beträgt Fr. 40.--.

Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

3.3 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördenmitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2018** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird im Dezember 2018 erfolgen.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2018** der Finanzverwaltung einzureichen.

3.4 Beiträge GA und Halbtaxabonnement

Haben Sie sich ein Jahresstrecken-, Generalabonnement (GA) oder ein Halbtaxabonnement gekauft? Die Gemeinde Bowil gibt Ihnen einen Teil der Kosten zurück. Für Ihr Jahresstreckenabonnement erhalten Sie Fr. 50.--, für das Halbtaxabonnement werden Ihnen 10 % vom Kaufpreis ausbezahlt. Damit wir Ihnen diesen Beitrag gewähren können, benötigen wir eine Kaufquittung mit dem Namen des Inhabers des Abonnements, der Gültigkeitsdauer sowie einer Zahlungsbestätigung. Eine solche Quittung kann beim Kauf direkt am Schalter verlangt werden. Ausserdem erhalten Sie mit dem SwissPass Ihre Zugangsdaten zum Login auf www.swisspass.ch. Dort kann die entsprechende Bestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Betrag nur gegen Vorweis der genannten Bestätigung auszahlen können. Zudem muss die Auszahlung vor oder während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erfolgen.

3.5 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2019 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 15. Dezember 2018 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.6 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar! Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.7 Informationen der Baukommission

Der ÖREB-Kataster:

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 30.08.2018 ist die Gemeinde Bowil öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Kunststoffsammlung aus Haushalten:

Zurzeit werden in der ganzen Schweiz die unterschiedlichsten Sammelstellen für gemischte Kunststoffabfälle angeboten. Der „**Recycling-Sack**“ – die selektive und kombinierte Sammlung von **Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons** – unterscheidet sich in ganz zentralen Punkten von diesen gemischten Sammelsystemen. Der Recyclinganteil ist bei den gemischten Kunststoffabfällen gering (40 – 60 %) und die Aufbereitung sowie die stoffliche Verwertung erfolgt vorwiegend im Ausland. Demgegenüber gelangen mit dem Recycling-Sack über 85 % des Sammelanteils in die Verwertung und nur rund 15 % muss der Verbrennung zugeführt werden. Weitere Informationen dazu finden sich über www.avag.ch oder www.recycling-sack.ch.

Auf eine Anregung aus der Bevölkerung hat sich die Baukommission mit der Entsorgungsfrage von Kunststoffabfällen auseinander gesetzt. Aus finanziellen und logistischen Gründen kann kein eigenes Entsorgungssystem vor Ort angeboten werden. Nebst der Möglichkeit, dass Kunststoffflaschen und Getränkekartons bei den Grossverteilern (Coop, Migros) kostenlos entsorgt werden können, stehen folgende **Verkaufs- und Rückgabestellen für den Recycling-Sack** zur Verfügung:

- **Entsorgungszentrum AVAG**, Hüselmatte 301, 3550 Langnau (www.avag.ch)
- **Alteisen Aeschbacher AG**, 3543 Emmenmatt (www.alteisen-aeschbacher.ch).

3.8 Trinkwasserqualität

Text: Wasserverbund Kiesental AG

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 24.05.2018 (Eingang bei der Gemeinde: 25.09.2018) zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| • Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 27.2 ⁰ fH (hartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 13.0 mg/l (Grenzwert: 40 mg/l) |
| • Herkunft des Wassers | Grundwasser und Quellwasser |
| • Behandlung des Wassers | keine |

Gesamthärte:

- 0-15⁰fH = weiches Wasser
- 15-25⁰fH = mittelhartes Wasser
- über 25⁰fH = hartes Wasser

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe www.bowil.ch Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie zusätzlich unter www.waki.ch.

3.9 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2018

Text: Wasserbaukommission Bowil

Dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil wiederum ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 13 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 15. bis 19. Oktober 2018 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Teilstrecken folgender Bäche wurden verbaut:

- Siglisbach im Gebiet Längenei; Erstellung Holzverbau, Anpassungen an bestehenden Bachlauf
- Dürrbach im Gebiet Friedersmatt; punktuelle Reparatur Bachmauer
- Hinderleengrabe im Gebiet Schwändimatt; Leitwerke verlängern und hinterfüllen
- Gropbach im Gebiet Alp; Reparatur Holzverbau
- Gropbach im Gebiet Lachen; Ersatz beschädigte Holzschwelle

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das entgegengebrachte Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

An dieser Stelle danken wir unseren Schwellenmeistern Ulrich Fankhauser, Alfred Lehmann, Thomas Lehmann, Hans-Jörg Schäfer und Ulrich Siegrist, welche auch die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

Ein besonderer Dank geht an **Alfred Lehmann** für seine Tätigkeit als Schwellenmeister in den vergangenen drei Jahren. Er demissioniert per 31. Dezember 2018 als Schwellenmeister in der Gemeinde Bowil.

Wir wünschen Alfred Lehmann für die Zukunft alles Gute.

3.10 Schwellenmeister gesucht

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission Bowil sucht ab 01.01.2019 einen Nachfolger für Alfred Lehmann, welcher per 31.12.2018 als Schwellenmeister des Gebiets Gummithal-Wydenhubel-Rünkhofen-Wyssenthal demissioniert.

Der Schwellenmeister ist zuständig für die Aufsicht, den Unterhalt und die Pflege an Bächen, Gräben und Ufern im zuständigen Gebiet. Gestützt auf die Gemeindeordnung ist der Schwellenmeister von Amtes wegen Mitglied der Wasserbaukommission Bowil. Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen werden nach den Bestimmungen der Verordnung zum Personalreglement ausgerichtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis spätestens am **15. Dezember 2018** bei der Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

Ergänzende Auskunft erteilen Ihnen Alfred Lehmann (031 711 05 10) und Daniel Wüthrich (031 711 10 35).

3.11 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Grundeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jederzeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.12 Information an alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission ersucht alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, nach jedem Holzschlag die Gewässer von sämtlichen Ästen und Baumwipfel sowie sonstigen Holzstücken zu befreien.

Sie helfen uns auf diesem Weg Verstopfungen im Bach sowie in Rückhalteeinrichtungen zu vermeiden, welche Überschwemmungen und somit Mehrkosten für die Gemeinde zur Folge haben können.

Die Anwohner von exponierten Stellen, wie die übrige Bevölkerung danken es Ihnen.

3.13 Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration

Der Winter ist nah und allerorts wird der Garten „winterfest“ vorbereitet. Die pflanzlichen Abfälle sind bei der Sammelstelle im Moos ordnungsgemäss zu deponieren. Haben Sie jede Anlieferung ab dem ersten Kilo deklariert? Danke für die Einhaltung der Weisungen.

Meldezettel sind bis spätestens am **30. November 2018** bei den Gemeindeverwaltungen Bowil oder Signau einzureichen sofern diese nicht bereits bei jeder Anlieferung im Briefkasten bei der Sammelstelle Moos eingeworfen worden sind. Besten Dank für die Einhaltung der Frist.

3.14 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Mitarbeiter/innen Winterdienst

Zur Verstärkung unserer Wegequipe suchen wir ab kommendem Winter 2018/2019

Mitarbeiter/innen Winterdienst (nach Aufwand)

Sie sind bereit, zu Gunsten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Einsätze zu unregelmässigen Tageszeiten zu leisten und sind im Besitz des Führerausweises der Kategorie B oder G.

Ein modernes Fahrzeug mit den entsprechenden Anbaugeräten steht zur Verfügung. Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand im Stundenlohn gemäss Personalreglement der Gemeinde Bowil.

Sind Sie interessiert? Weitere Informationen erteilt Ihnen Gemeinderat Daniel Wüthrich (Tel. 031 711 10 35) oder Wegmeister Peter Schenk (Tel. 079 232 23 22).

Gewichtsbeschränkung 8.5 Tonnen auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 31. August bis 14. September 2018 haben wir in den Bereichen Dorf, Hübeli, Steinen und Schlossberg Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messungen Standort Dorf, Höchstgeschwindigkeit 50 km/h:

Die Limite wurde von 27.1 % überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 99 km/h.

Messungen Standort Hübeli, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

3.9 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 50 km/h.

Messungen Standort Steinen, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

Die Limite wurde von 25.9 % überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 67 km/h.

Messungen Standort Schlossberg, Tempo 30 Zone:

Die Limite wurde von 13 % überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 48 km/h.

An der Messstelle „Dorf“ wo die Tempolimite 50 km/h beträgt, erfolgten 7 hohe Tempoüberschreitungen, wovon ein Maximum von 99 km/h. Erinnert wird in diesem Zusammenhang, dass der Führerausweis grundsätzlich bereits bei einer Geschwindigkeitsübertretung innerorts von 21 bis 24 km/h entzogen wird.

Der grösste Teil der Fahrzeuglenker/innen hat sich an die Limiten gehalten. Wir danken für Ihre Weit- und Rücksicht. 41 Fahrzeuglenker/innen müssten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben (34 davon im Bereich Dorf). Wir werden auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

3.15 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Sonntag, 25.11.2018 Konzert mit dem Chor Ämmesplit, Kirche Bowil



Samstag, 01.12.2018 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Samstag, 01.12.2018 Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Dorf



Montag, 03.12.2018 Gemeindeversammlung, Schulhaus Dorf



Donnerstag, 06.12.2018 Samichlous im Schächli, Ortsverein



Freitag, 07.12.2018 Adventsfeier, Landfrauenverein, Schulhaus Dorf



Dienstag, 01.01.2019 Blockhaustreff, SVP Bowil



Samstag, 19.01.2019 Wir spielen wieder Lotto



Sonntag, 20.01.2019 Gasthof Schlossberg



Samstag, 26.01.2019 Jass-Abend, SVP Bowil, Wildeney Bad



Dienstag, 22.01.2019 Seniorenessen, Landfrauenverein



Freitag, 01.02.2019 Hauptversammlung, Landfrauenverein Bowil

Samstag, 02.02.2019 Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Dorf

Samstag, 16.02.2019 Frauznmorgen, Schulhaus Dorf, Landfrauenverein

Dienstag, 26.02.2019 Altersnachmittag, Landfrauenverein Bowil

Der Veranstaltungskalender 2018/2019 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

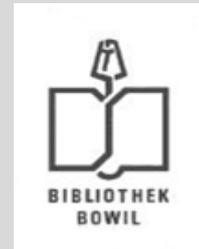
Quelle: Veranstaltungskalender 2018/2019
Ortsverein Bowil

3.16 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Laubferien

Während der Laubferien der 1.- 6. Klasse ist die Bibliothek geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hobby- und Weihnachtsmärkt

Am **1. Dezember** findet in der Schulanlage Bowil der alljährliche Hobby- und Weihnachtsmärkt statt. Die Bibliothek öffnet ihre Türen von 10 bis 18 Uhr. Bei der Gelegenheit können günstige Bücher, DVDs und Spiele erstanden werden.

**Gschichtenstund in der Bibliothek, am 1. Dezember, von 14.30 bis 15.00 Uhr**

Während des Weihnachtsmärts liest Leonie Luginbühl weihnachtliche Geschichten für Kinder vor.

Neue Bücher**Weihnachtsferien**

Letzte Ausleihe am Jahresende:

Samstag, 22. Dezember 2018.

Erste Ausleihe im neuen Jahr:

Montag, 7. Januar 2019.

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr,
wünscht Ihnen das Bibliotheksteam.



4. Allgemeine Informationen

KONZERT

mit

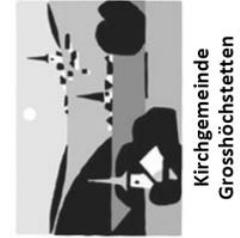
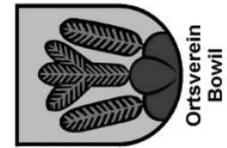


Leitung: Radostin Papasov

**Sonntag, 25. November 2018
17.00 Uhr**

Kirche Bowil

Eintritt frei, Kollekte



**WIEHNACHTS
HOBBY UND MARKT**

Samstag, 1. Dezember 2018
10:00 - 21:00 Uhr
Schulhaus Dorf, Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
Glücksfischen, Kerzenziehen

16:00-17:00 Uhr Besuch vom **Samichlaus**

Festwirtschaft bis 23:00 Uhr
Militärkäseschnitten

ab 20:00 - 02:00 Uhr Chlouse-Bar

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler





**Dr Samichlous chunnt zu üs
ids Schächli...**



Am 6. Dezember 2018 isches wider sowit.

Ab em Sächsi am Abe, trinke u knabbere mir zäme Tee,
Schöggeli, Mandarindli u warte uf e Samichlous.

Neu brätle mir e feini Cervela für ne chiline Batze.

Mir fröije üs uf viü Ching, schöni Värslü u feini Chlousesäckli.

Dir sit aui hätzlech willkommen vom

Ortsverein Bowil

Samichlous Du Guete, gib mir Dini Ruete.

Wot duse es Fүүrli mache, uf em Fүүrli Chüechli bache,
d Chüechli de Dir gä zum ässe, das d Ruete chasch vergässe!



Advents-Gottesdienst

Sonntag, 2. Dezember 2018
09.30 Uhr, Kirche Grosshöchstetten
Theo Leuenberger

Seniorenweihnacht

Sonntag, 2. Dezember 2018
13.30 Uhr, Kirche Bowil
Johanna Fankhauser

Advents-Gottesdienst

Sonntag, 9. Dezember 2018
09.30 Uhr, Kirche Zäziwil
Harald Doepner

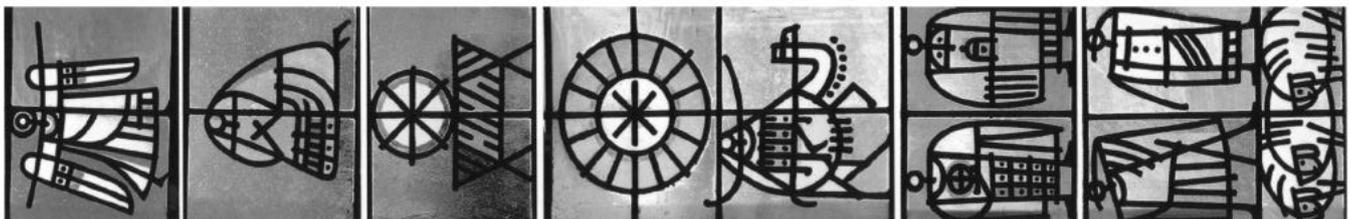
"nun singet und seid froh!"

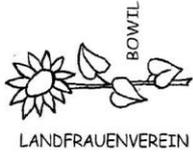
Gemeinsame Lieder zum Advent

Singkreis Zäziwil

Instrumentalensemble
Jacques Pasquier, Orgel

Leitung Mona Spägele





Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

In der Aula Schulhaus Dorf

Freitag 7. Dezember 2018
um 19:30 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder,
Geschichten, Flötenspiel,
Tee, Mandarinen und Nüsse sind
wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz
herzlich zu dieser Feier eingeladen!

Voranzeige

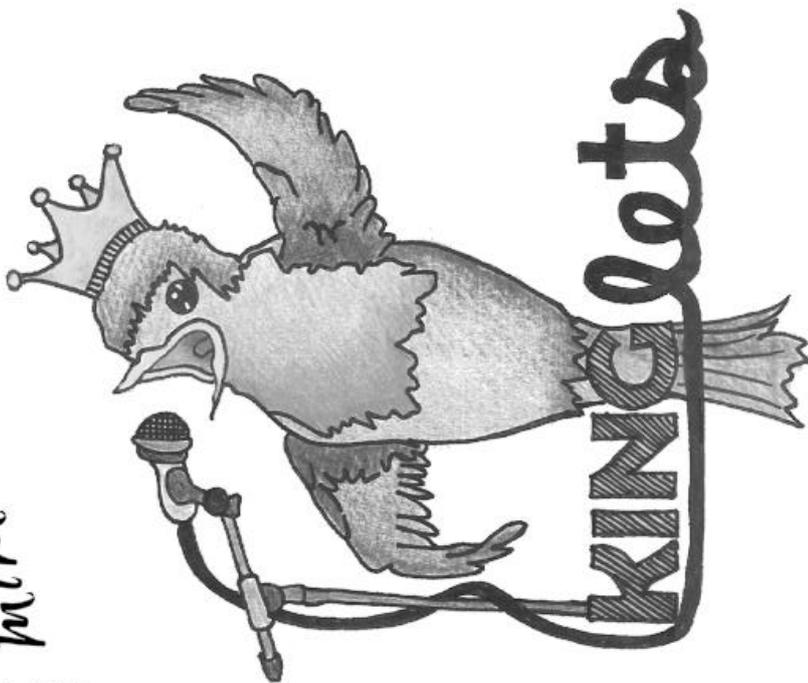
Bowiler Frouezmorge
Samstag, 16. Februar 2019

www.landfrauenbowil.ch



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

uf mim Näg



Freitag 7 Dezember 19 h 30 min
Samstag 8 Dezember 19 h 30 min

Kirche Grosshöchstetten

**Koolibri-Chor
Grosshöchstetten**

Musical Jo- dr Trumer

Cooler Lieder, ein spannendes Theater, Geschichten, Tanz, Spiel, Spass und vieles mehr!



Leitung:
Lorenz Fahrni, Johannes Helbing,
Philine Jenzer, Stephan Loosli,
Edith Rietschin, Raphael Rufenacht,
Michele Stricker, Anja und Karin Utz

Wer kann mitmachen?
Kinder und Jugendliche ab
der 3. Klasse

Anmeldung:
Am besten sofort.
Wenn du nicht sicher bist, ob du mitmachen willst,
melde dich provisorisch an und besuche einmal die erste Probe.

Kosten:
Je Familie Fr. 30.-

Übungsort: Grosshöchstetten

Übungsdaten:
ab 9. Januar jeweils mittwochs, 17 – 19 Uhr (ohne
30. Januar), sowie Samstag, 2. März (ca. 9-12 Uhr)

Aufführungen:
Freitag 15. und Samstag 16.
März 2019, je 19.30 Uhr in
der Kirche
Grosshöchstetten



Anmeldetalon

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsdatum: _____

Schulklasse: _____ Schulklasse: _____

Unsere Adresse mit Telefonnummer, sowie Natchummer und Mailadresse: _____

Anmeldetalon: (abzugeben an jemanden der Leitung oder einenden)
Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Sozialdiakonie, Dorfstrasse 26, 3506 Grosshöchstetten
Tel: 031 711 28 87, Mail: sozialdiakonie@kggroschoechstetten.ch (Mailanmeldung möglich)
Onlineanmeldung: www.kggroschoechstetten.ch

Kirchgemeinde Grosshöchstetten

75 Jahre







Früher wie heute...



**sportlich und
gesellig!**

www.skiclub-bowil.ch

ALTJAHRSBAR

live
mit **Spengler Cup**

26. – 30. Dezember 2018 von 19.00 – 02.00 Uhr
31. Dezember 2018 von 11.00 – 15.00 Uhr

!! NEUER STANDORT !!

Probenlokal der MGZ in Bowil
bei der Zimmerei Röthlisberger

präsentiert von

Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil
Jugendmusik Zäiwil
Drum Corps Zäziwil

BLOCKHAUSTRÄFF

1. JANUAR 2019

Ab **11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr**
im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen bereit

**Alle Bowlerinnen und Bowler
sind herzlich eingeladen,
gemeinsam auf das neue
Jahr anzustossen.**

Unterhaltung mit einheimischen Musikanten

Auf ein gemütliches Treffen
mit vielen Gästen freuen sich

Die Organisatoren
SVP Bowil



ABEND

Samstag 26. Januar 2019

20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad
Kassenöffnung ab 19:30 Uhr
Einsatz pro Person Fr. 15.-
Alle Spieler erhalten einen Preis

**ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH
EINGELADEN**

Anmeldung bis 20. Januar 2019 bei:

Patric Brechbühl
034 497 21 06 oder patric.braechi@gmx.ch

Die Organisatoren
SVP Bowil



Überall für alle

SPITEX
Region Konolfingen

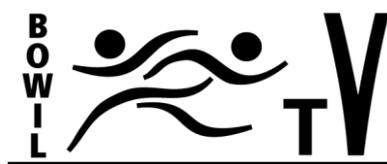
SPITEX Region Konolfingen

Wir schenken Ihnen Zeit!

Sie pflegen Ihre Angehörigen. Brauchen
Sie eine kleine Verschnaufpause?
In dieser Zeit betreuen wir Ihre
Angehörigen kostenlos.

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00!

**SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c,
3506 Grosshöchstetten**
info@spitex-reko.ch / www.spitex-reko.ch



Wir suchen Leiterin/Leiterinnen für unsere Turngruppe Allround Donnerstag

Die Allround Donnerstag-Frauen:

- sind eine gut gemischte, motivierte Gruppe von jung bis junggebliebenen
- haben viel Spass an der Bewegung
- Ausdauer, Kraft, Circuit, Stafetten, Volleyball, Badminton, Indiacca, Kinball, Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Spiele stehen auf unserem vielseitigen Programm
- bei schönem Wetter sind wir draussen beim Walken oder auf dem Sportplatz anzutreffen
- unser Motto: I gueter Kameradschaft fit bliibe vo Chopf bis Fuess

Wir turnen jeweils am Donnerstag von 20:15-21:45 Uhr, in den Schulferien findet kein Turnen statt.

Das Turnprogramm kann selber zusammengestellt werden.

Einen Erwachsenen-Leiterkurs ist von Vorteil, aber nicht zwingend Voraussetzung, darf dann später bei Interesse nachgeholt werden.

Bei Interesse oder für mehr Informationen kannst Du gerne unter www.tvbowil.ch reinschauen oder Dich melden bei:

Daniela Hofer 079 737 83 80, danielahofer@bluewin.ch oder

Renate Zürcher 079 546 83 95, re.ni@bluewin.ch

Einladung zum Ski- und Snowboardtag

für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse aus Bowil

Samstag, 5. Januar 2019



Besammlung/Abfahrt 7.45 Uhr Bahnstation Bowil

Skiort: je nach Schneeverhältnissen

Fahrt und Tageskarte werden vom Skiclub Bowil organisiert

Mitbringen Ski- oder Snowboard-Ausrüstung, Helm, Geld für Mittagessen, Fr. 10.-
Kostenbeitrag an den Skiclub

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden (kein Anfängerkurs)

Anmeldung per E-Mail/SMS/WhatsApp

(Angaben: Name, Klasse, Ski oder Snowboard, Natel Elternteil)

bis **1. Januar 2019** an:

Michael Siegenthaler, michu_sigi@hotmail.com / 079 301 87 01

Wir freuen uns auf einen coolen Tag!

www.skiclub-bowil.ch

Lotto im Gasthof Schlossberg, Signau

Samstag, 09. Februar 2019

14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

20.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr

Sonntag, 10. Februar 2019

14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr



Lebensmittelbecken/-kisten, Hammen, Käseplatten, Bernerplatten, Gutscheine

- **Jeweils erster Gang gratis**
- **Doppelgänge, Supergänge**
- **Zusätzliche Verlosung von Spezialpreisen**



Freundlich laden ein:

Hornussergesellschaft Steinen, Skiclub Bowil
und die Wirtfamilie des Gasthof Schlossberg

5. Informationen der Schule

Mit Licht Beznau II wegsparen

Die Realschule Bowil führt im Auftrag des Vereins Schullenergie Bowil verschiedene Arbeiten aus. So werden regelmässig die täglich produzierte Energiemenge der Solaranlage aufgezeichnet und ausgewertet. Übrigens: Wussten Sie schon, dass die aktuellen Produktionsdaten auf der Homepage (www.schullenergie.ch) eingesehen werden können?

Im Weiteren werden die Einladungen für die Hauptversammlung per Post und per Sammelmail erstellt und den Vereinsmitgliedern zugestellt. Auch die jährliche Rechnungsstellung der Mitgliederbeiträge werden aus einer Excel-Adressdatei mit dem Serienbrief in Rechnung gestellt. Die zur Tradition gewordene Käseplatte für die Hauptversammlung wird auch durch die Schülerinnen und Schüler der Realschule kreiert.



Gelegentlich tauchen wir im Unterricht auch in entsprechende Themen ein. So haben wir im Rahmen einer Projektwoche mit Steckdosenmessgeräten «emu» den Verbrauch verschiedener Elektrogeräte ermittelt. Wussten Sie schon, dass fünf dieser Steckdosenmessgeräte «emu» auf der Gemeindeverwaltung gratis ausgelohnt werden können um zum Beispiel den Stromverbrauch einer alten Tiefkühltruhe zu ermitteln?

Wir wissen auch aus Berechnung und Messung in welchem Zeithorizont eine neue Beleuchtung der Turnhalle Bovil amortisiert und dadurch der Stromverbrauch reduziert und Finanzen gespart werden könnten.

In den Morgennachrichtensendung von 21.9.2018 haben wir spannende Informationen zu diesem Thema Licht vernommen. Eine Zusammenfassung empfehlen wir ihrer Aufmerksamkeit:

Wenn man morgens ins Auto steigt, wird man wahrscheinlich den Motor starten und einen Griff zum Lichtschalter machen oder jetzt, wo die Tage kürzer werden, brennt das Licht immer mehr.

Licht ist für einen Achtel des gesamten Stromverbrauchs verantwortlich. Die Schweizer Lichtgesellschaft (SLG) will das sofort ändern, dies hat sie sich auf die Fahne geschrieben.

Bis ins Jahr 2025 will die Lichtbranche den ganzen Stromverbrauch für die Beleuchtung um die Hälfte reduzieren, da die alten Leuchtmittel zu viel Strom verbrauchen. 3.5 Terawattstunden könnten pro Jahr dadurch an Strom eingespart werden. 3.5 Terawattstunden entsprechen der Jahresleistung des Kernkraftwerkes Beznau II.

12 verschiedene Unternehmen wie zum Beispiel Minergie (Geschäftsleiter Andreas Meyer Primavesi) oder IKEA haben sich für die Initiative der SLG und deren Ziele verpflichtet.

Trotz dieses ambitionierten Ziels ist Andreas Meyer Primavesi überzeugt, dass der Staat nicht nachhelfen muss. Im Gegenteil: Neue oder strengere gesetzliche Vorschriften könnten sich kontraproduktiv auf dieses Sparvorhaben auswirken.

Diese Sendung kann unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/dank-led-laesst-sich-beznau-ii-wegsparen> angehört werden

Wir alle sind aufgerufen, Energie zu sparen!

Die 9. Klasse der Realschule Bovil